

Sektionsversammlungen SVV 2024 – Weiterbildung VSKT zu SVV

Ramon Bucher, Kantonstierarzt Zug

Inhalte entsprechend dem von der
VSKT anerkannten Weiterbildungsprogramm

Inhalt

1. Tierschutz

- **Leitfaden Transportfähigkeit:** Fortschritte bei der Umsetzung, Anpassungen; Vorsichtsmassnahmen, Flächenangebot bei separierten Tieren; unzulässiges Unterbringen von Tieren im Handelsstall
- **Hitzestress während Transport:** Allgemeines, Symptome und Notfallmassnahmen, Verhindern und Eindämmen von Hitzestress

zusammengestellt von Regula Vogel, a. KT ZH und Brigitte Stuber, BLV

2. Tiergesundheit

- **BVD-Sanierung** – Herausforderungen für den Transport
- **Moderhinke-Sanierung:** Generelles Vorgehen
- **Blauzungkrankheit BTV3:** Vorgehen, sollte dieser Typ die Schweiz erreichen
- **Biosicherheit:** zentrale Aspekte für Viehhandel und Tiertransport

zusammengestellt von Martin Brügger, KT LU und Lukas Perler, KT ZH

1. Tierschutz

Transport kranke, verletzte Schlachttiere: Fortschritte bei Umsetzung und geplante Anpassungen

Der Leitfaden ...

- ... bewährt sich in der Praxis: zunehmend tierschutzkonforme Transporte, ohne Anstieg bei Strafanzeigen.
- ... wird im Bereich Abgrenzung grün/blau angepasst, z.B. Schwellungen, die nicht schmerzhaft sind und das Tier nicht behindern, wechseln von blau nach grün.

Fortschritte bei Umsetzung

Der Leitfaden bewährt sich: Korrektes Beispiel



B-Dokument vom 25.4.2023

- «krank» deklariert (Klauenleiden) mit tierärztlichem Zeugnis
- 30 Min. Transportzeit

Ausführliche Anamnese - Grund der Schlachtung	Lahmheit 3-4/5 hinten links li re, Klauengeschwür hi li, behandelt m. Klauenpfleger, hi re Zwischenklauenwunde. keine Besserung.		
Beurteilung des Gesundheitszustands / Symptomatik			
Allgemeinbefinden	<input type="checkbox"/> ohne Befund	<input checked="" type="checkbox"/> mit Befund	Rekt. Temp.: 38.6
Nährzustand / Sauberkeit / Haut	<input type="checkbox"/> ohne Befund	<input checked="" type="checkbox"/> mit Befund	Festliegen seit: \
Stütz- und Bewegungsapparat	<input type="checkbox"/> ohne Befund	<input checked="" type="checkbox"/> mit Befund	Symptomatik besteht seit: 28.3.23
Kreislauf- und Atmungsorgane	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	Tierarzt-Beizug erstmals am: 5.4.23
Verdauungsorgane	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	

<input checked="" type="checkbox"/> Transport mit besonderen Vorkehrungen (Mehrfachauswahl)	weitere Bestimmungen mit Klotz
<input checked="" type="checkbox"/> Nahe gelegener Schlachtbetrieb, welcher: []	
<input type="checkbox"/> Transport / Schlachtung spätestens bis (in Std.):	
<input type="checkbox"/> Einzeltransport <input checked="" type="checkbox"/> abgetrennt <input checked="" type="checkbox"/> tief eingestreut	

Datum 24.4.23	Zeit 11 ⁰⁰	Name und Stempel / Unterschrift
Diese Urkunde ist von der Bestandestierärztin / vom Bestandestierarzt auszufüllen und zu unterschreiben. Sie geht mit dem Begleitdokument mit, ist		Tierarzt / Pfleger

Vorsichtsmassnahmen

Ziel: Risiken für zusätzliche Belastungen durch den Transport vermindern

Beispiele:

- Tier nicht via Markt / Sammelstelle verkaufen, sondern Tierhalter/-in bestimmt (organisiert) den Transport bis zum Schlachtbetrieb selber → der Weg des Tieres ist so im Voraus bekannt und birgt keine unnötigen Risiken
- Tier mittels Trennwand von anderen separieren (i.d.R. im grossen Transportfahrzeug) → bei Abliegen / Niederstürzen keine Störung bzw. Verletzungsgefahr durch andere Tiere
- Tier einzeln transportieren (im Kleintransporter) → genaue Umstände/Zeitplan von Transport und Schlachtung können im Detail definiert werden, dies minimiert die möglichen Risiken zusätzlich
- Direkten und möglichst kurzen Weg wählen, Strassenqualität berücksichtigen → 45 Min. auf Überlandstrasse kann schonender sein als 20 Min. kurvenreiche Strasse
- Transport vermeiden: betäuben / entbluten an Ort und Stelle
 - Krank-/Nottötung auf dem Betrieb gilt rechtlich nicht als (bewilligungspflichtige) Hoftötung
 - Zeitdauer von Betäubung / Entblutung bis zum Ausweiden im Schlachtbetrieb:
90 Minuten seit 1. Februar 2024

Fallbeispiel: «fehlende Vorsichtsmassnahmen»

Separates Abteil, tief eingestreut vermindert das Verletzungsrisiko und schützt das Tier vor Störungen durch Artgenossen.



B-Dokument: «gesund» deklariert, keine Angaben zum ersten Transport (Herkunftsbetrieb → Schlachtviehmarkt)

Mängel auf allen Stufen:

- Falsche Deklaration auf B-Dok
- Falsche Beurteilung der Transportfähigkeit
 - Krankes Tier muss direkt zum Schlachtbetrieb gebracht werden
- Nicht vollständig nachvollziehbare Transportzeiten
- Keine Vorsichtsmassnahmen
 - nicht separiert
 - zu wenig eingestreut
- Markt hätte Tier nicht ohne entsprechende Deklaration und Vorsichtsmassnahmen abtransportieren lassen dürfen (Tierhalterpflichten!)

Schutzbehauptung Transporteur:

«Am Kurs wurde gelehrt, dass ein Tier ab Markt nicht abgetrennt werden muss.»

... Was eben nur für **gesunde** Tiere zutrifft!

Fallbeispiel: Vorsichtsmassnahme «Einzeltransport» im Kleintransporter (Tiere der orangen Kat.)

Details zu Transport und Schlachtung können bestimmt werden → weitere Risikominimierung gegenüber dem Transport im separaten Abteil des grösseren Fahrzeugs.

Stütz- und Bewegungsapparat	<input type="checkbox"/> ohne Befund	<input checked="" type="checkbox"/> mit Befund	Symptomatik besteht seit: <i>Januar 23</i>
Kreislauf- und Atmungsorgane	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	Tierarzt-Beizug erstmals am: <i>17.4.23</i>
Verdauungsorgane	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	<i> eher mager</i>
Harn- und Geschlechtsorgane	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	<i> seit 26.1.23 trächtig</i>
ZNS-Symptome (ohne BSE-Verdacht)	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Befund	<input type="checkbox"/> mit Befund	
BSE-Symptomatik / -Verdacht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	welche
Klin. Tierseuchenverdacht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	welche
Beschreibung der klin. Befunde	<i>hinten rechts Muskelatrophie, 3/5 Lehmheit, teilweise Kracken in Hüftbereich, Klauen hinten rechts unauffällig hinten links ätzig noch Wund in Abheilung</i>		
Behandlungen mit Medikamenten, bei denen die Absetzfrist zu beachten ist			
Datum / Zeit	Medikamente und Applikationsart (i.v./i.m./s.c.)	Absetzfristen	Freigabedatum
	<i>/</i>		
Beurteilung der Transportfähigkeit und der Absetzfrist bei Gefahr der Unbrauchbarkeit			
<input type="checkbox"/> Transport ohne Auflagen	bis spätestens: (Datum / Zeit)	<i>20.4.23 1800</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Transport mit besonderen Vorkehrungen (Mehrfachauswahl)	weitere Bestimmungen		
<input type="checkbox"/> Nahe gelegener Schlachtbetrieb, welcher:			
<input checked="" type="checkbox"/> Transport / Schlachtung spätestens bis (in Std.):	<i>1h</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Einzeltransport	<input type="checkbox"/> abgetrennt	<input checked="" type="checkbox"/> tief eingestreut	



Gutes Beispiel bezüglich Organisation, jedoch Mangel betreffend Einstreu (zu wenig, vgl. tierärztliches Zeugnis)

B-dokument: korrekt deklariert, 1h Transportzeit

Vorsichtsmassnahme «separates Abteil» Diskrepanz zu *doppelter Mindestfläche*

Problem tritt meist im Zusammenhang mit dem Transport von Mastschweinen in Grosstransportern auf, wenn Tiere mit Nabelbrüchen separiert werden müssen.

- *Wenn die Tiere mehr als das Doppelte der Mindestfläche nach Anhang 4 TSchV zur Verfügung haben, müssen Trennwände eingesetzt werden. (Art. 165 Abs. 1 Bst. f TSchV)*
Die Vorschrift zielt auf Minimierung des Verletzungsrisikos ab!
- Vorsichtsmassnahmen für kranke / verletzte Tiere sind **im Einzelfall** höher zu gewichten als eine Flächenvorgabe. Das Doppelte der Mindestfläche darf **nicht ohne zusätzliche, risikomindernde Massnahmen** überschritten sein:
 - Abteil tief einstreuen
 - Überlängen in Fahrtrichtung vermeiden.
- Der Vollzug zeigt Augenmass: Beanstandete Fälle betreffen i.d.R. massive Überschreitungen.

Fallbeispiel: Unzulässiges Unterbringen im Handelsstall

- Stier 2:45 Std. mit Sammeltransport in Viehhandelsstall transportiert, trotz B-Dok mit Deklaration «krank: vorne rechts Muskelproblem» und ausgeprägter Lahmheit
- **bleibt 2 Tage dort** ohne tierärztliche Behandlung
- **45 Minuten direkter Transport** in Grossschlachtbetrieb, in **separatem** Abteil (korrekt!)

Fehler / Verantwortlichkeiten:

- Tierhalter hat lahmen Stier unzulässig in den Handel gegeben.
- Einkäufer hat den Stier tierschutzwidrig transportiert (Sammeltransport ohne Vorsichtsmassnahmen) und unzulässigerweise 2 Tage eingestallt.
- Fahrer hat den Transport nicht hinterfragt / abgelehnt.
- Tierbetreuer im Handelsstall hat den Stier nicht behandeln lassen (Art. 5 TSchV – Pflege).

Folge: Ungerechtfertigte Schmerzen, Leiden und mehrfache Verstösse gegen Art. 155 TSchV: kranke, verletzte Tiere dürfen nur zwecks Behandlung oder Schlachtung (...) transportiert werden.

Le détenteur des animaux déclare que l'animal/les animaux ayant le numéro d'identification: CH 120.13 [redacted]

Était malade ou blessé ou accidenté au cours des dix derniers jours **problème musculaire, patte avant droite**
 A (ont) été traité(s) avec des médicaments dont le délai d'attente n'est pas encore échu (Type de maladie / blessure / d'accider)
 A (ont) reçu des aliments pour animaux contenant des médicaments pouvant laisser des résidus dans la viande.

Date du traitement / de l'affouragement Médicament(s)

6. Signature du détenteur d'animaux
Date du déplacement: [redacted] les, 26.04.2022 Nom (en caractères d'imprimerie): [redacted] Signature: [redacted]

7. Informations sur la durée du transport (art. 15 LPA, art. 152, al. 1, let e et 152a OPAn)

	Conditions art. 152a al. 2	Chargement (heures et minutes)	Déchargement (heures et minutes)	Temps de conduite (heures et minutes)	Numéro d'immatriculation du véhicule	Signature du conducteur de la conductrice
1. Transport	<input type="checkbox"/> Remplies	05:15	08:00	26:00	40007	[Signature]
2. Transport	<input type="checkbox"/> Remplies					

Date de l'opération: [redacted] 28.04.2022

6. Unterchrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin
Name (in Blockschrift): [redacted] Unterschrift: [redacted]

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, 152a Abs. 1 und Art. 152a)

	Beladung Art. 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nr. Nummer	Unterschrift Fahrer/Fahrerin
1. Transport	<input type="checkbox"/> Erfüllt	8:45	9:45	0:57	[redacted]	[Signature]
2. Transport	<input type="checkbox"/> Erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> Erfüllt					



Fallbeispiel: Unzulässiges Unterbringen im Handelsstall

- 4.8.2022 Anlieferung im Schlachtbetrieb von 15 Moren aus Handelsstall
- More 338 mit Stallklauen trippelt (Schmerzzeichen)
- B-Dok: «gesund» deklariert

- 3.8.2022 waren 5 der Moren – auch Nr. 338 mit B-Dokument «gesund» in den Handelsstall transportiert worden
- Es erfolgte keine Behandlung



Fehler / Verantwortlichkeiten:

- Tierhalter hat Klauenpflege massiv vernachlässigt.
- Tierbetreuer im Sammelstall hat More nicht behandeln lassen (Art. 5 TSchV – Pflege).
- 2. Fahrer hat den Transport zwar hinterfragt, aber nicht abgelehnt.

Folge: Ungerechtfertigte Schmerzen, Leiden, etc.

Achtung: oft fehlen auch TVD-Meldungen bei temporären Unterbringungen
(→ Verstoss gegen Tierseuchenrecht, Risiko!)



Risiko Hitzestress während Transport

Neben der Temperatur ist die Luftfeuchtigkeit entscheidend

Temperatur [°C]	Luftfeuchtigkeit [rel %]																
	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
16	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61
17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62	63
18	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	66
20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68
21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68	68	69	69	69	70
22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	69	70	70	70	71	71	72
23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73	73	73
24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75
25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77
26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79
27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	77	78	79	79	80	81
28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79	80	80	81	82	82
29	73	73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	81	82	83	83	84
30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	82	83	84	84	85	86
31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	87	88
32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	89	90
33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	90	91
34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	94	95	96	97
37	81	82	83	84	85	86	87	88	90	91	92	93	94	95	96	97	99
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	98	99	100
39	83	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	97	99	100	101	102
40	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	98	99	100	101	103	104
41	85	86	87	89	90	91	93	94	95	96	98	99	100	102	103	104	106

Die Tabelle zeigt Werte für Rinder

60 kein Hitzestress 68 milder Stress 72 mäßiger Hitzestress 80 starker Hitzestress 90 Gefahr

THI-Temperatur-Feuchtigkeits-Index nach Thom (1959), modifiziert nach Burgos-Zimbelman (2008), Grafik LfL, ILT (2016)

Beispiel: 30 Grad bei 70% Luftfeuchtigkeit im Laderaum bedeutet **starken Hitzestress** für Rinder.

Symptome bei Rindern im starken Hitzestress

- Schwitzen ab ca. 30°C → Schwitzen = starker Hitzestress
- Hecheln, Speicheln
- langgestreckter Hals, schwere Atmung
- bei diesen Symptomen sind **Sofortmassnahmen zur Kühlung notwendig!**

Fallbeispiel: Hitzestress bei Schlachtkälbern



- Aussentemperatur 29 Grad
- Sonnenschein
- 2h Transport bei geschlossenen Lüftungsklappen
- Ankunft um 12 Uhr
- vollständig nass geschwitzte Tiere mit erschwerter, pumpender Atmung und ausgeprägtem Stressverhalten

Symptome bei anderen Tierarten im starken Hitzestress

Schweine: können kaum schwitzen, empfindlicher für Hitzestress

- bei Hitzestress schnelle Atmung, Hecheln
- Risiko Kreislaufkollaps relativ hoch

Schafe: Schurzustand berücksichtigen!

- schnelle Atmung, Speicheln, Hecheln oder Maulatmung

→ bei diesen Symptomen sind **Sofortmassnahmen zur Kühlung notwendig!**

Notfallmassnahmen bei Tieren im Hitzestress

Sofortige Kühlung des Fahrzeugs und der Tiere

- Parkieren am Schatten, senkrecht zum Wind, Lüftungsöffnungen und Heckklappe öffnen
- Feuerwehr über **118** anfragen für Kühlung des Transporters und des Bodens unter dem Fahrzeug (besonders Asphalt)
- Tiere mit Wasser versorgen (tränken), aber nicht direkt mit kaltem Wasser abspritzen! (Gefahr Kreislaufkollaps)

Hitzestress eindämmen und verhindern

- Transportplanung anpassen (Uhrzeit und ggf. Route -> Staurisiko)
- **Belegdichte** um mind. 20% reduzieren bei Temperaturen über 25° C
- Temperatur im Transportmittel nicht über 30°C
- genügend **Frischluftzufuhr**: Lüftungsöffnungen über die ganze Fahrzeuglänge auf Höhe der Tiere oder Ventilation
- Luft soll **quer** durch den Transporter strömen
- Gefahrenzone für Wärmestau: vorne oben im Transporter
- Wartezeiten (Stillstand) am Schlachtbetrieb vermeiden
- Zwischenhalt am Schatten, ggf. Heckklappe öffnen
- Transporter und Boden des Standplatzes mit Wasser berieseln (kühlen)

Take Home Messages

zum Thema Tierschutz beim Transport

- **Wirksame Vorsichtsmassnahmen** senken das Risiko für zusätzliche (unnötige, ungerechtfertigte) Belastung der Tiere
- **Kranke / verletzte Schweine sind immer zu separieren**, Verletzungsrisiko in «zu grossen» Abteilen muss durch zusätzliche geeignete Massnahmen minimiert werden.
- Kranke oder verletzte Tiere dürfen **nicht temporär im Handelsstall oder anderswo untergebracht** werden. (Transport nur zwecks Behandlung oder Schlachtung erlaubt)
- Risiken für **Hitzestress** ernst nehmen und vorausschauend geeignete Massnahmen treffen.

Inhalt

1. Tierschutz

- **Leitfaden Transportfähigkeit:** Fortschritte bei der Umsetzung, Anpassungen; Vorsichtsmassnahmen, Flächenangebot bei separierten Tieren; unzulässiges Unterbringen von Tieren im Handelsstall
- **Hitzestress während Transport:** Allgemeines, Symptome und Notfallmassnahmen, Verhindern und Eindämmen von Hitzestress

zusammengestellt von Regula Vogel, a. KT ZH und Brigitte Stuber, BLV

2. Tiergesundheit

- **BVD-Sanierung** – Herausforderungen für den Transport
- **Moderhinke-Sanierung:** Generelles Vorgehen
- **Blauzungenkrankheit BTV3:** Vorgehen, sollte dieser Typ die Schweiz erreichen
- **Biosicherheit:** zentrale Aspekte für Viehhandel und Tiertransport

zusammengestellt von Martin Brügger, KT LU und Lukas Perler, KT ZH

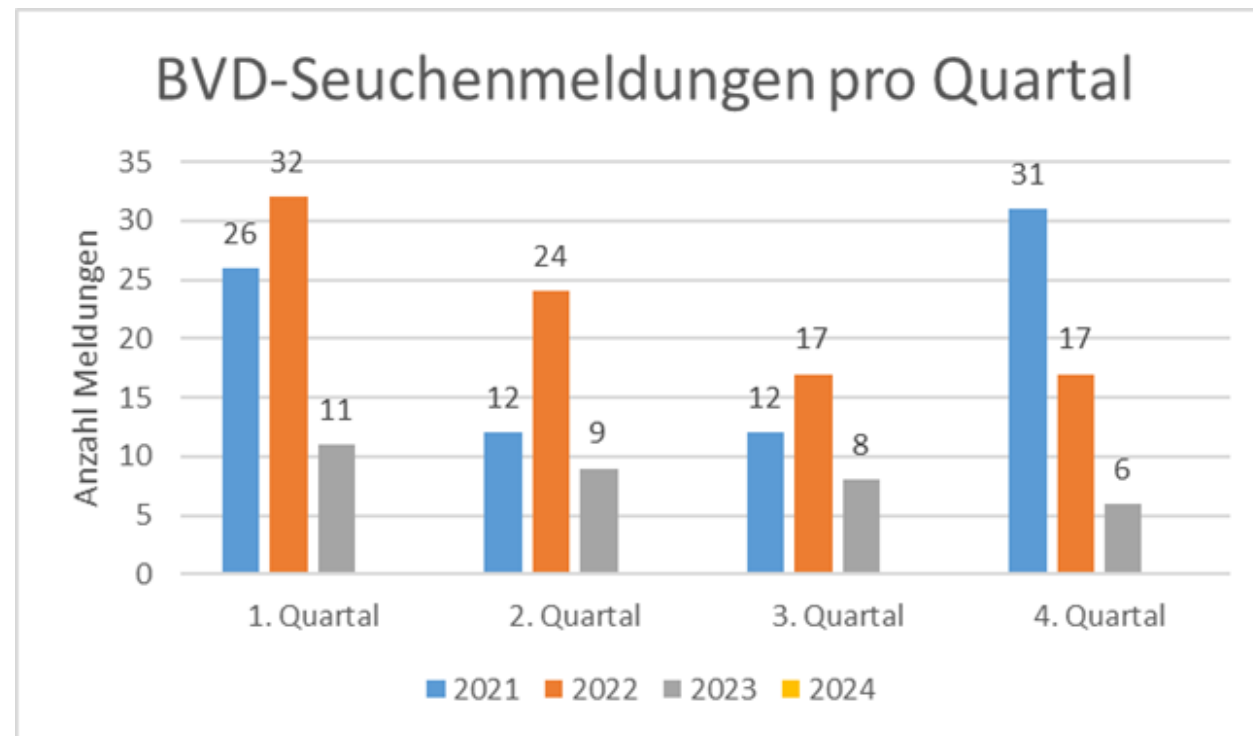
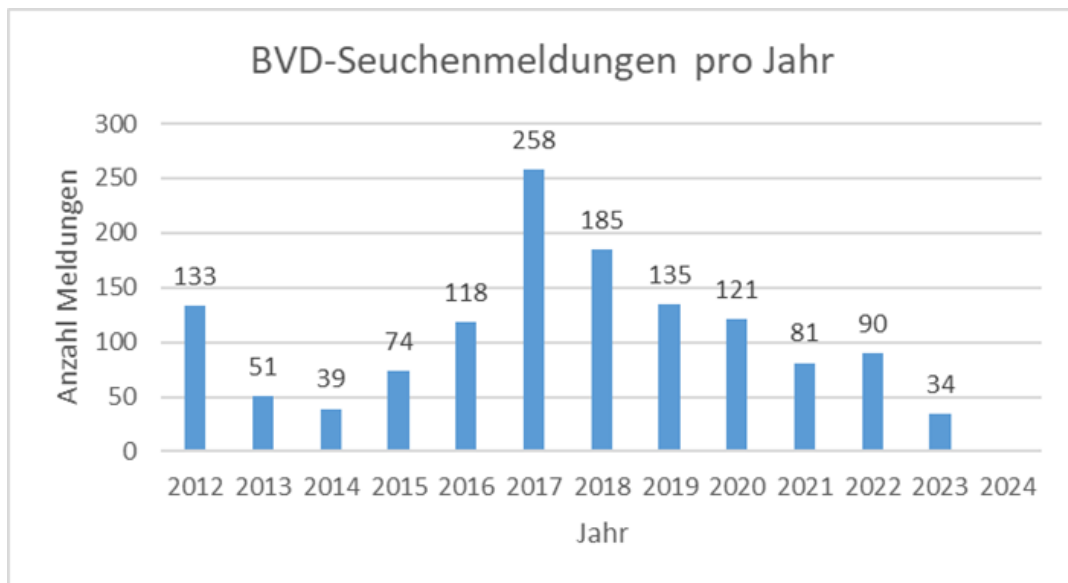
BVD-Sanierung



BVD-Freiheit

**Das Ziel ist ganz nah,
aber der Weg dorthin ist
kein Spaziergang**

Stand der BVD-Bekämpfung (05.02.24)



BVD-Status Betrieb (nach heutiger Definition)	Anzahl Betriebe	Anteil Betriebe (%)
BVD frei	33'415	99.77
BVD gesperrt	19	0.06
BVD Einzeltiere gesperrt	58	0.17

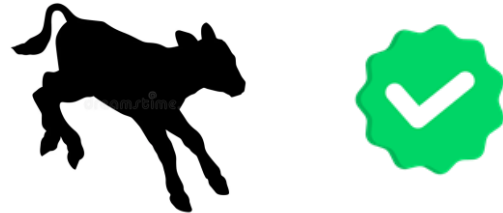
Die letzten Herausforderungen

- Unterbrechen der verbleibenden Infektionsketten
- Verhindern von Neuinfektionen in BVD-freien Tierhaltungen
- Verhindern der Viruseinschleppung in die Schweiz
- Überwachung des BVD-Status der BVD-freien Betriebe
- Umgang mit Border Disease-Infektionen bei Rindern
- Nachweis und Sicherung der BVD-Freiheit in der Schweiz

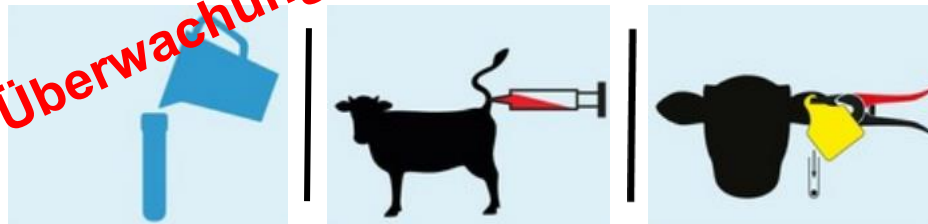
Die BVD-Freiheit in der Schweiz kann nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erreicht und nachhaltig gesichert werden!

Kriterien für den Status «BVD-frei»

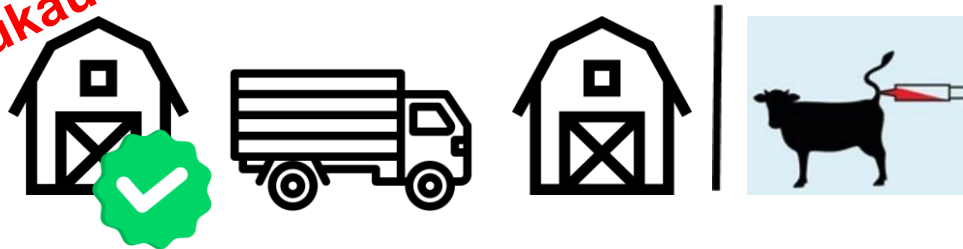
1) Kein PI-Tier



2) Negative Überwachung



3) Kontrollierter
Tierzukauf



- Kein BVD-Fall in den letzten 18 Monaten und aktuell keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand und
- Überwachung:
 - a) Tankmilch (TM): drei aufeinanderfolgende TM-Untersuchungskampagnen (Ak-Tests) mit Negativbefund oder
 - b) Rindergruppe (RG): zwei aufeinanderfolgende RG (Ak-Tests, RIBES oder Hofbeprobung) mit Negativbefund im Rahmen des jährlichen BVD-Überwachungsprogrammes oder
 - c) Kälbertesten (Spezialbetrieb): Ag-Tests mit Negativbefund bei allen in den letzten 12 Monaten im Betrieb geborenen Kälbern und
- Alle in den letzten 12 Monaten in den Betrieb verbrachten Rinder:
 - a) stammen aus BVD-freien Betrieben oder
 - b) wurden mindestens einmal auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ getestet.

Status «BVD-frei» in der Übergangsphase

- Der BVD-Risikostatus der Schweizer Rinderhaltungen während der Übergangsphase basiert auf den Kriterien 1 und 2 für den Status «BVD-frei»
- Das Kriterium 3 gilt erst nach Ende der Übergangsphase. Zur Erfüllung von Kriterium 3 müssen in den letzten 12 Monaten der Übergangsphase alle Tierzugänge aus grünen Betrieben erfolgt sein oder die Tierzugänge sind BVDV-negativ getestet

Stand 05.02.2024

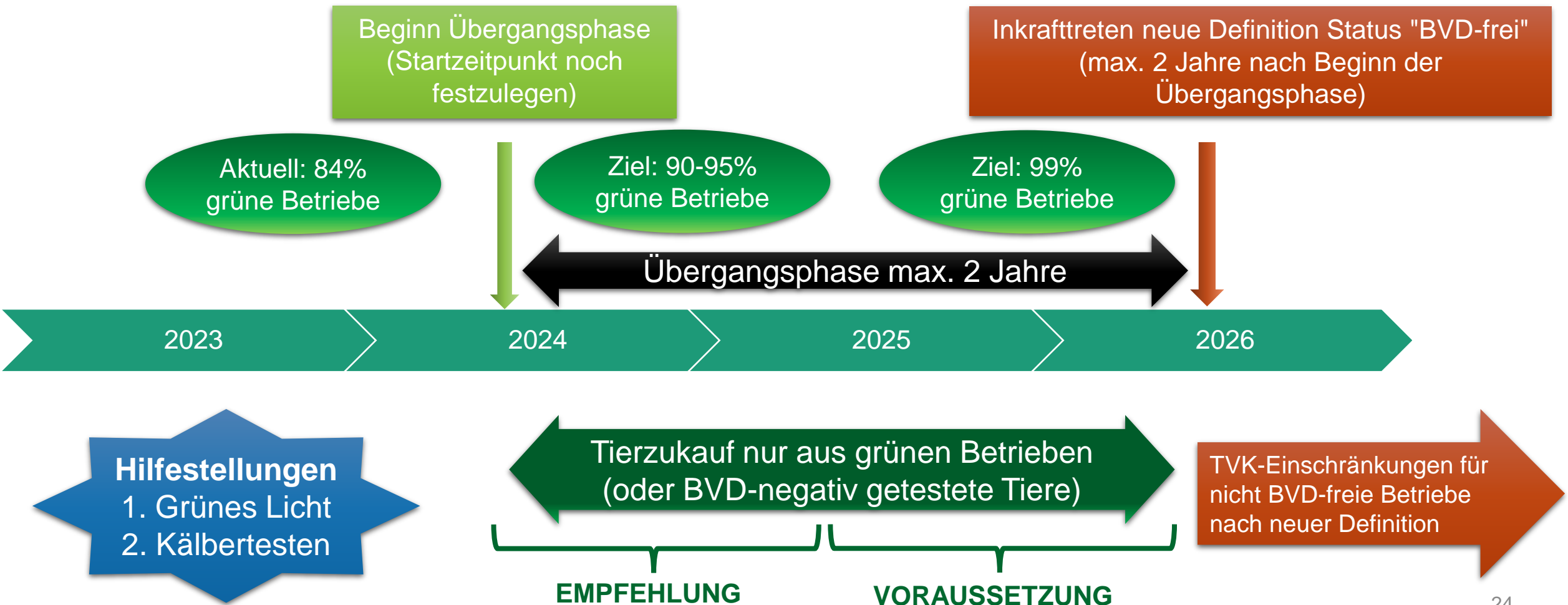
ml = Milch liefernd
nml = nicht Milch liefernd

BVD-Risikoampel	Anzahl ml Betriebe	Anzahl nml Betriebe	Total	Anteil Betriebe (%)
grün	16'364	12'987	29'351	84.1
orange	455	4'904	5'359	15.4
rot	50	129	179	0.5
Total	16'869	18'020	34'889	100.0

Grün (vernachlässigbares BVD-Risiko) → Kriterien 1 und 2 erfüllt
Orange (mittleres BVD-Risiko) → Kriterium 1 erfüllt, Kriterium 2 nicht erfüllt
Rot (hohes BVD-Risiko) → Kriterien 1 und 2 nicht erfüllt

BVD: Startzeitpunkt der «Übergangsphase»

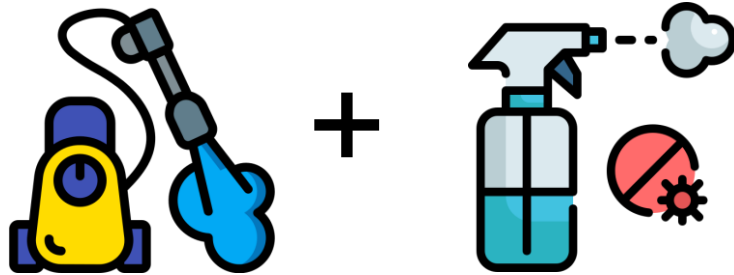
Tierhaltungen, die den Status "BVD-frei" nach der neuen Definition heute nicht haben, haben in der Übergangsphase ausreichend Zeit, den Freistatus selber und ohne eigene zusätzliche Kosten zu erreichen.



BVD: Aufgaben Viehhandel und Tiertransport



- Fachwissen und Informationsvermittlung
- Mithelfen: **Nur «erlaubte Tiere» aufladen und transportieren**



- Reinigung und Desinfektion intensivieren

A screenshot of a web-based form titled 'Regeldokument für Klienten'. The form contains various fields for data entry, including checkboxes and text boxes, used for recording animal transport and health status.

identitas

- Tierverkehr korrekt abbilden

Moderhinke-Sanierung: Generelles Vorgehen

Verankerung in der Tierseuchengesetzgebung

- Beginn am 1. Oktober 2024 (mit 1. Beprobungsperiode)
- Dauer maximal 5 Jahre, Ziel: positive Betriebe < 1%
- Pflichten der Schafhaltenden und der Vollzugsorgane definiert, inkl. Kosten

Ausgangslage (ganze CH)



ca. 450'000 Schafe



ca. 15'000 Betriebe mit Schafen

**Erwartete Anzahl positive Betriebe in der ersten Untersuchungsrunde:
ca. 1/3 der Betriebe**

Vorgehen Probenahme

- Sammelproben von maximal 10 Tieren
- Maximal 3 Sammelproben pro Herde
- Probenahme vor einem Klauenbad/-schnitt
- Probenahme an allen vier (gereinigten) Klauen

Gemäss Tierseuchengesetzgebung Probenahme – und falls notwendig auch die Beratung - **durch Tierärztinnen/Tierärzte** oder durch **ausgebildete Personen** unter tierärztlicher Aufsicht

Die konkrete Organisation der Probenahme ist Sache des jeweiligen kantonalen Veterinärdienstes

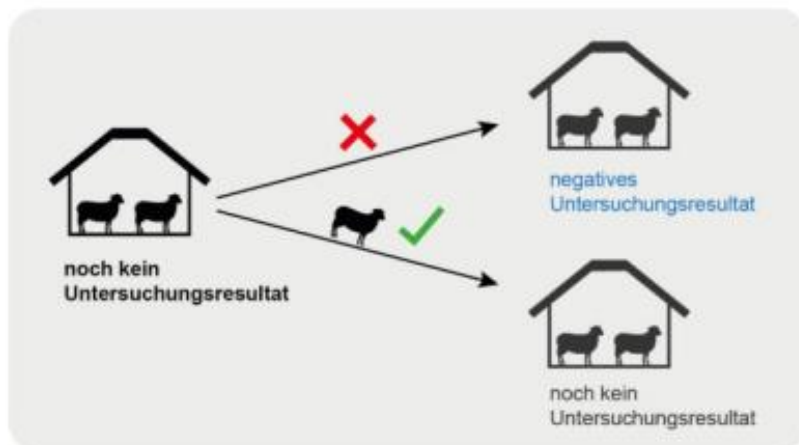
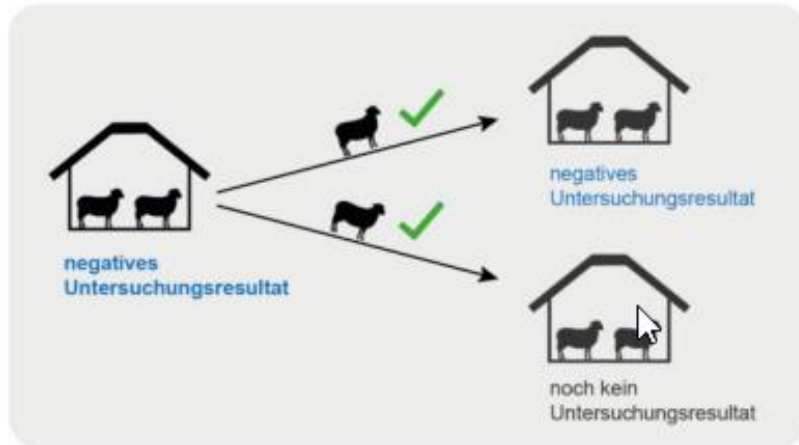
Grundsatz Tierverkehr

Grundsätzliche Regelung des Tierverkehrs während den Untersuchungsperioden vom 1. Oktober bis am 31. März:

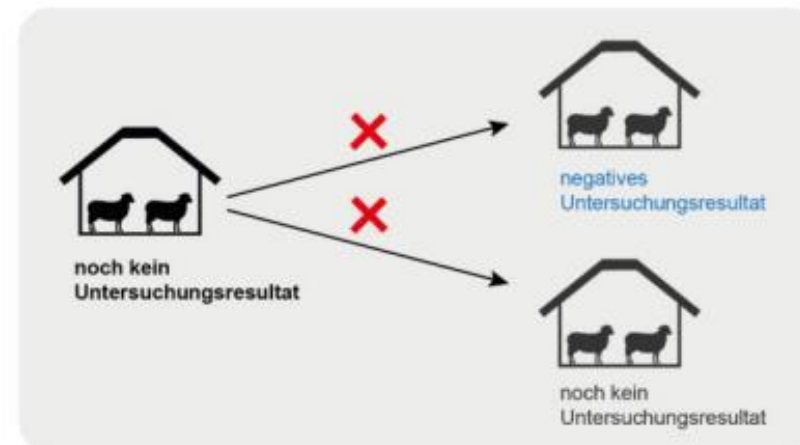
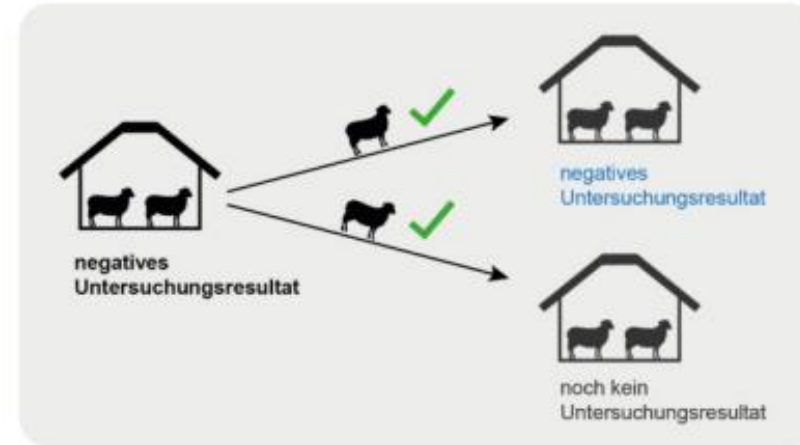
- Verbringen in andere Tierhaltungen nur mit negativem Untersuchungsergebnis der letzten amtlichen Kontrolle (Probenahme)
- Letzte amtliche Kontrolle: = Kontrollergebnis der 1. Untersuchungsperiode, gültig bis zum Resultat in der 2. Untersuchungsperiode, usw.
- Falls am Ende der jeweiligen Untersuchungsperiode kein negatives Untersuchungsergebnis vorliegt wird eine Seuchen-Sperre angeordnet
- **Moderhinkestatus aller Tierhaltungen ist auf der TVD einsehbar**
- **Spezialregelungen:** vgl. folgende Folie

Spezialregelungen Tierverkehr

Erleichterung in der 1. Untersuchungsperiode vom 1. Oktober 2024 - 31. März 2025



Grundsätzliche Regelung in den Untersuchungsperioden vom 1. Oktober - 31. März



Tierverkehr Spezialfälle

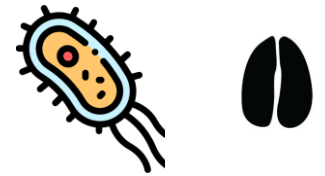
- Spezialregelungen für die erste Untersuchungsperiode (1.10.2024 - 31.03.2025) für Wanderschafherden, Märkte und Sömmerung
- Die **definitiven Vorgaben dazu sind noch in Bearbeitung** und werden rechtzeitig kommuniziert (*Stand Info: 10.02.24*)
- Insbesondere ist die Möglichkeit vorgesehen, Tiere von «nicht freien» Betrieben in reine Mastbetriebe (Tiere nur zur Schlachtung, nicht saniert, mit Bewilligung kantonaler Veterinärdienst) zu verstellen

 Fragen via SVV an BLV (AG Moderhinke) richten

Herausforderungen für alle

Verständnis über die Krankheit und deren Übertragungswege genügend vermitteln

- Bakterieller Erreger, Lahmheit/grasen auf den Vorderknien, Abmagerung, Leistungseinbussen, Überlebensfähigkeit (im Klauenhorn z.B. mehrere Monate), direkte (Tiere) und indirekte Übertragung (Gerätschaften, Fahrzeuge, etc.), Faktorenkrankheit (Klauenpflege, Bodenbeschaffenheit, Besatzdichte, Klima/Wetter, etc.)



Biosicherheit überall einhalten

- Zukäufe (inkl. Transport!), Verschleppung im Betrieb selber, Absicherung gegenüber anderen Betrieben und fremden Personen (inkl. Triebwege und angrenzende Weiden), verschiedene Herden in einem Betrieb, etc.

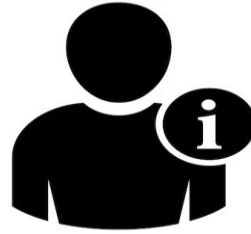


Konsequente und korrekte Behandlungen vornehmen

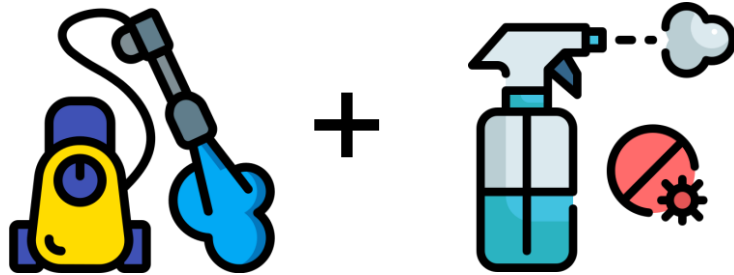
- Fachgerechtes Klauenbad (Dosierung, Frequenz, Hygiene, Abtrocknenlassen der Klauen, etc.), Einweghandschuhe, Reinigung+Desinfektion, Entsorgung geschnittenes Klauenhorn (nicht auf den Miststock)



Moderhinke: Aufgaben Viehhandel und Tiertransport



- Fachwissen und Informationsvermittlung
- Mithelfen: **Nur «erlaubte Tiere» aufladen und transportieren**



- Reinigung und Desinfektion intensivieren



Tierverkehr korrekt abbilden

Blauzungenkrankheit (BT)

Allgemein

- Überwachungsprogramm 2023 ohne Nachweis eines BT-Virus, letzter Nachweis (BTV-8) am 13.11.2020. Die Anerkennung des offiziellen Freiheitsstatus durch die EU ist **von der Schweiz beantragt** (bei Freiheit: Erleichterungen Exportanforderungen).

BTV-3

- Dieser BT-Virusstamm, bisher in Europa nicht besonders aktiv
- Meldung aus v.a. NL (Tausende Fälle, v.a. Klinik Schafe), vereinzelt D, F, I, S
- **Kein BTV3-Impfstoff in Europa vorhanden**, andere BTV-Impfstoffe sind unwirksam

 Bei Auftreten BTV-3 in der Schweiz **gelten die bisherigen Massnahmen** nach Tierseuchenverordnung.

 Vorsicht generell beim Tierverkehr u. Biosicherheitsmassnahmen beachten!

Biosicherheit: Tiergesundheit in der Tierhaltung und im Transport stärken

BIOSECURITY

- Zur Erinnerung die Eckpunkte
- Aspekte der Biosicherheit **beim Transport/Viehhandel sind rot hervorgehoben**

Was ist Biosicherheit ?

Biosicherheit umfasst alle Vorkehrungen in einem Betrieb, die vor dem **Auftreten und der Vermehrung eines Erregers** schützen. Das kann sein:

- Bauliche Massnahmen (z.B. Zaun)
- **Betriebliche Abläufe**
- Separate Kleider u. Stiefel für Stall
- **Hygiene allgemein**
- kontrollierter Tierzukauf
- **Kontrollierter Zugang zu Stallungen (Transporteur betritt Stall nur unter Vorsichtsmassnahmen (Stalleigene Kleider/Stiefel))**
- Weitere....

Verschiedene Elemente der Biosicherheit

Externe Biosicherheit:

Wie schütze ich meine Tierhaltung vor Erregern, die von aussen kommen ?

– Tierzukauf, Besucher, Kontakt mit Nachbarbetrieb, betriebsübergreifende Werkzeuge, etc.

Interne Biosicherheit:

Wie kann ich verhindern, dass sich ein Erreger innerhalb meiner Tierhaltung verbreitet ?

– Betriebsabläufe, Hygiene, Kompartimente, etc.....

Wieso ist Biosicherheit wichtig ?

Effiziente Tierhaltung

- Gelebte Biosicherheit zahlt sich **wirtschaftlich** durch eine bessere Tiergesundheit aus.
- Biosicherheit ist eine **Versicherung** gegen Risiken in der Tiergesundheit

Umweltschonende Tierhaltung

- Durch bessere Tiergesundheit wird Beitrag zu Umwelt geleistet (weniger TAM-Verbrauch, Langlebigkeit der Tiere)

Beitrag zur Nachhaltigkeit in Tierhaltung



Wieso wird gute Biosicherheit immer wichtiger?

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu vermehrter Spezialisierung der Tierhaltungsbetriebe und grösseren Betrieben.

Intensiver, nationaler u. internationaler Tier-, Waren- u. Personenverkehr

– Risiko vorhanden, Einbrüche in der Tiergesundheit wirken sich wirtschaftlich stärker aus

Stetig sich verändernde Seuchenlage

Klimatische Veränderungen bergen neue Risiken oder können bestehende Risiken verschärfen.

– Risiko ändert sich über die Zeit

Mit Biosicherheitsmassnahmen muss diesen Gefahren auf Ebene Tierhaltung und Tierpopulation begegnet werden

A) Beispiele Biosicherheit: Schutz gegen aussen



Schutz beim Personenverkehr:

- Betreten des Stalles über eine Hygieneschleuse (sonst draussen bleiben)
- Betriebseigene, saubere Kleidung für Besucher/ Betreuungspersonal

Schutz gegen Schadnager:

- Kontinuierliche Schadnagerbekämpfung (regelmässige Kontrolle, Lageplan, Dokumentation)
- Futter so lagern, dass Schadnager und Vögel keinen Zugriff haben

Schutz gegen Wildtiere:

- Umzäunung des Betriebsgeländes
- Nachgeburten und Abortmaterial via Kadaversammelstelle entsorgen.



B) Beispiele Biosicherheit: Schutz gegen innen

- Kranke Tiere wenn möglich von den gesunden separieren und sofort behandeln oder töten bei geringer Heilungschance
- Betreuung von «jung nach alt» und von «gesund nach krank». Geräte und Instrumente nach einem Einsatz bei kranken Tieren reinigen.
- Regelmässiges Wechseln und Waschen der Stallkleider, Verwendung von Papierhandtüchern zum Händetrocknen
- Verwendung von Einweg-Injektionsnadeln und -spritzen. Diese sollen nach Gebrauch entsorgt werden.



Konkrete Biosicherheitsmassnahmen beim Transport

- Zeitliche Planung der Transporte entlang der Risikokategorien
 1. Hof-Hof
 2. Hof-Schlachthof
 3. Hof-Entsorgung
- Sorgfältige Reinigung und vermehrte Desinfektion der Fahrzeuge
- Wechseln der Arbeitskleidung, Desinfektion der Stiefel, auch wenn ein Tierhaltungsbetrieb das nicht verlangt
- Überprüfen Dichtigkeit der Fahrzeuge



Stärkung der Biosicherheit ist notwendig

Hindernisse:

- Eingespielte Abläufe («immer so gemacht»), enorme Unterschiede zwischen Nutztierarten/Produktionsrichtungen, Interessenskonflikte zwischen der Produktionsausrichtung (z.B. Ferkelringe, Zukauf Mast), Markt (Kosten) und Biosicherheit

Zu erreichende Ziele (VetD CH und Branchen, Auszug für Transport)

- Biosicherheitsstandard im Transport-/Viehhandelsunternehmen erstellen, einhalten und regelmässig überprüfen - Der SVV unterstützt gerne

Vorgehen zur Stärkung der Biosicherheit im Transport-/Viehhandelsunternehmen

1. Grundkenntnisse zu Biosicherheit:

- ✓ Ich kenne die wichtigsten Fakten zu Biosicherheit (zB www.gesunde-nutztiere.ch)

2. Ich kenne die Situation im eigenen Viehhandels-/Transportbetrieb:

- ✓ Mit einem Biosicherheits-Check kenne ich die Situation bei mir: zB www.gesunde-nutztiere.ch) – zB Risiken Transporte zu und von Märkten

3. Ich benenne die Risiken:

- ✓ Aufgrund des Biosicherheitscheck kenne die Schwachstellen in meinem Betrieb.

4. Definieren und Umsetzen von Massnahmen

- ✓ Für meinen Betrieb setze ich die nötigen Mindest-Massnahmen um und die mir den grössten Nutzen bringen. Ich dokumentiere die Massnahmen.

5. Wiederholtes Überprüfen

- ✓ Mindestens jährlich überprüfe ich die Situation, stelle die Veränderung fest und kann Verbesserungen anbringen.

Take Home Messages zum Thema Tiergesundheit

- Der Viehhandel und Viehtransport spielt eine wichtige Rolle beim Erfolg der Bekämpfung von BVD und Moderhinke
- Die Viehhändler und Viehhändlerinnen sowie die Tiertransportpersonen müssen die Biosicherheitsmassnahmen umsetzen, den Tierverkehr korrekt abbilden und ihr Fachwissen in Sachen Tierseuchen bei ihren Kunden einbringen
- Sie helfen mit, dass nur seuchenhygienisch zulässige Tiere transportiert werden.



Besten Dank für
Ihren Beitrag
zum Tierschutz
und zur
Tiergesundheit

Fragen und Diskussion